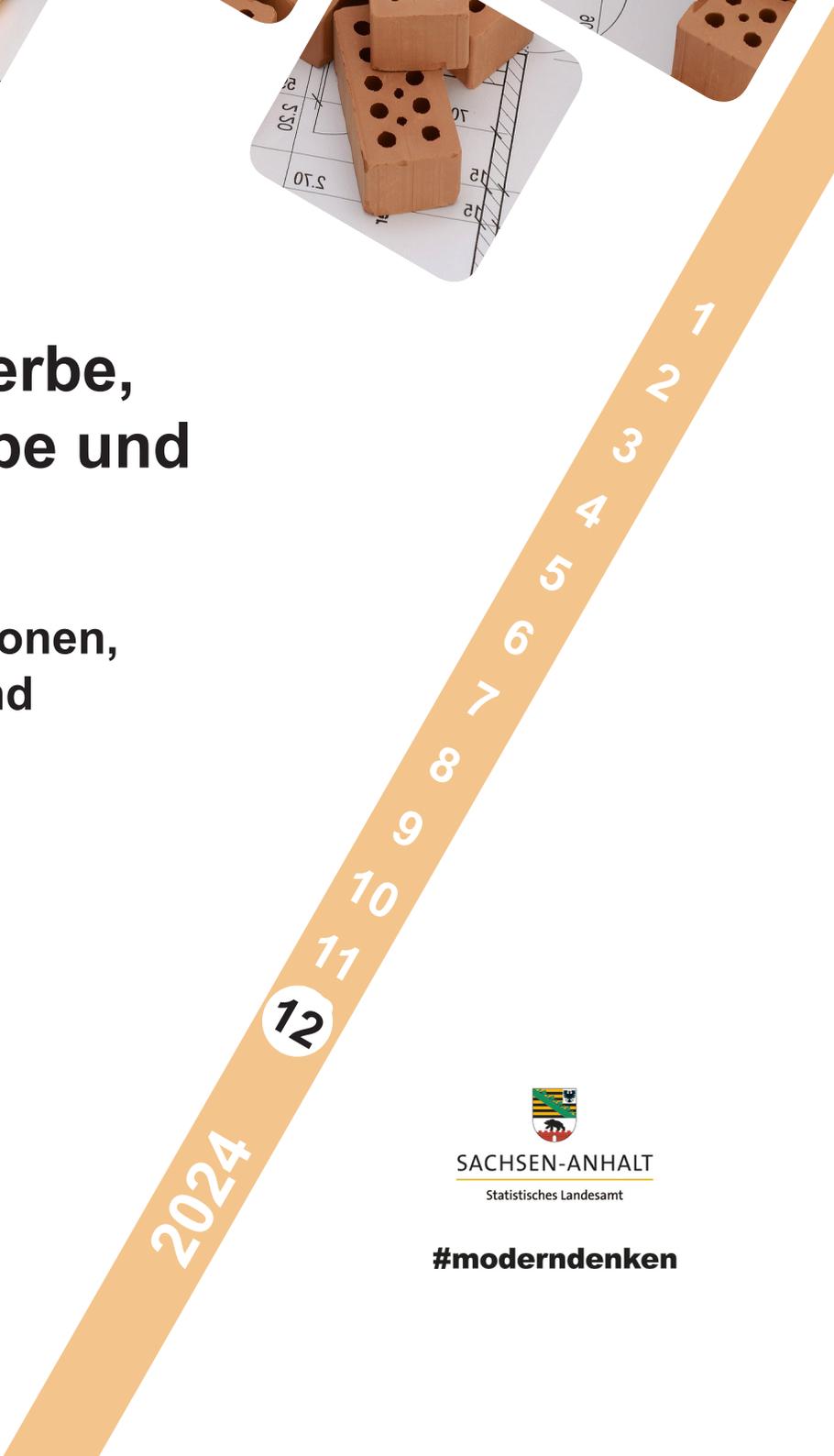




Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

**Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe**

Dezember 2024



Herausgabemonat März 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://social.sachsen-anhalt.de/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

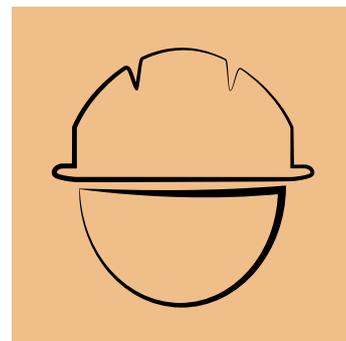
Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: [Pixabay.com/annca](https://pixabay.com/annca)

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe,
Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang
und Auftragsbestand
im Baugewerbe

Dezember 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2024	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Dezember 2024	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) - Fortschreibung -	10
2. Ausbaugewerbe und Bauträger	11
2.1 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen – IV. Quartal 2024	11
2.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Kreisen – IV. Quartal 2024	12

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
 - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 - Bauinstallation,
 - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2023 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2024 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2023 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

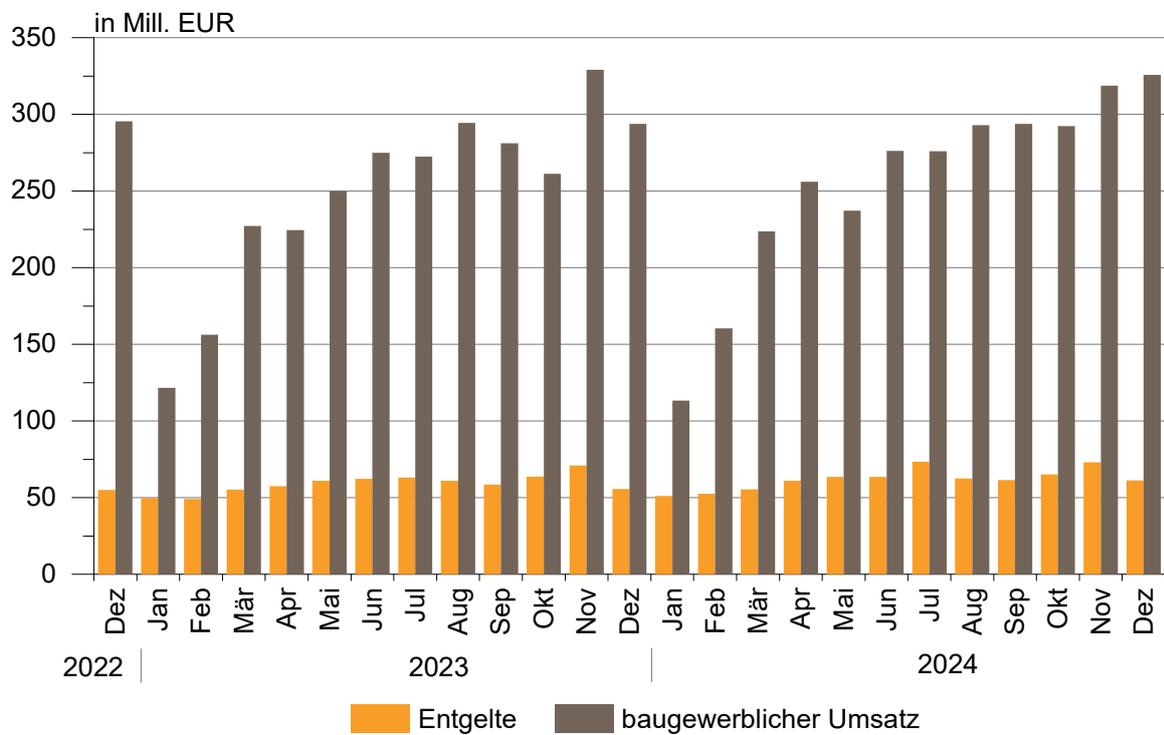
- = genau Null oder auf Null geändert
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

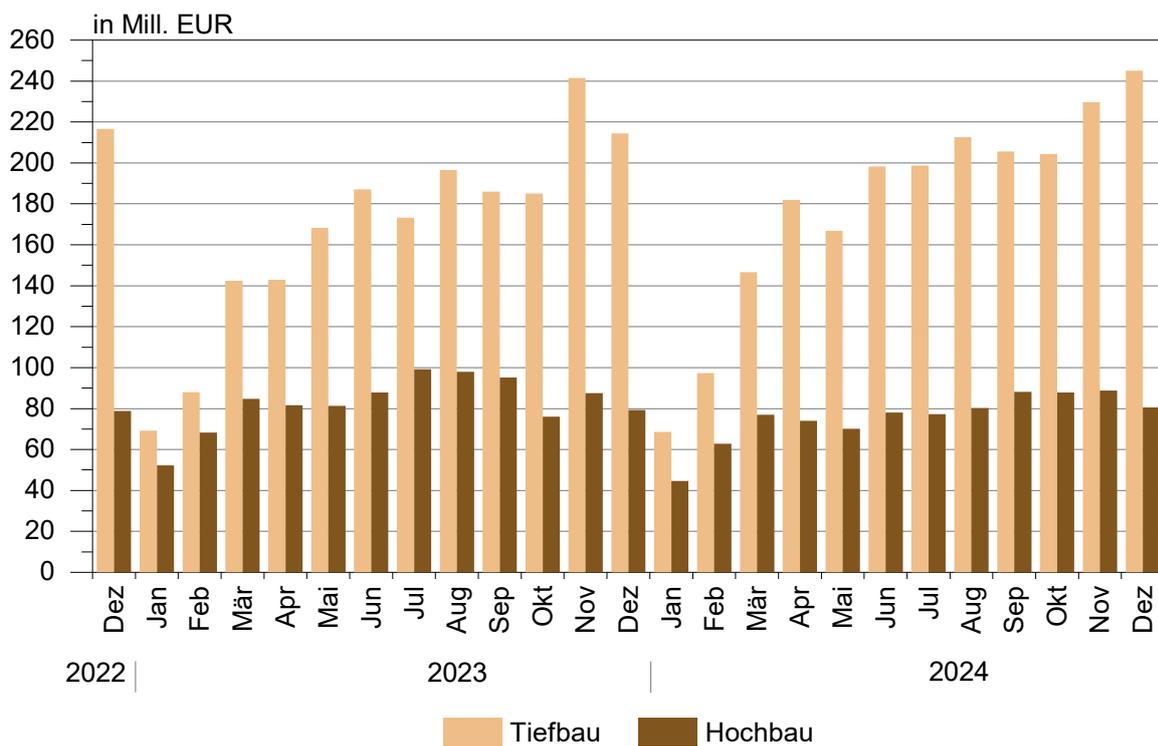
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Dezember 2023	November 2024	Dezember 2024	Januar bis Dez. 2024 ²	Veränderung um % Dezember 2024 gegenüber	
					Dezember 2023	November 2024
Betriebe	306	301	301	302	-1,6	-
Tätige Personen insgesamt	17 128	17 095	17 013	17 033	-0,7	-0,5
Entgelte in 1 000 EUR	55 747	73 055	61 133	743 386	9,7	-16,3
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 255	4 273	3 593	43 644	10,4	-15,9
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 149	1 797	1 253	19 948	9,1	-30,3
Wohnungsbau	111	145	101	1 797	-9,0	-30,3
gewerblicher und industrieller Bau	677	1 022	722	11 182	6,6	-29,4
Hochbau	214	291	219	3 268	2,3	-24,7
Tiefbau	463	731	503	7 914	8,6	-31,2
öffentlicher und Straßenbau	362	629	431	6 967	19,1	-31,5
Hochbau	48	77	54	839	12,5	-29,9
Tiefbau	314	552	377	6 128	20,1	-31,7
davon Straßenbau	195	347	241	3 925	23,6	-30,5
sonstiger Tiefbau	119	205	136	2 203	14,3	-33,7
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	60	86	63	79	5,0	-26,7
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	293 769	318 555	325 655	3 065 521	10,9	2,2
Wohnungsbau	32 029	24 404	24 215	291 035	-24,4	-0,8
gewerblicher und industrieller Bau	168 353	166 823	182 431	1 563 026	8,4	9,4
Hochbau	36 340	51 694	44 539	487 438	22,6	-13,8
Tiefbau	132 013	115 129	137 892	1 075 588	4,5	19,8
öffentlicher und Straßenbau	93 388	127 328	119 009	1 211 459	27,4	-6,5
Hochbau	10 955	12 718	11 796	131 299	7,7	-7,2
Tiefbau	82 433	114 610	107 213	1 080 160	30,1	-6,5
davon Straßenbau	56 328	62 001	63 636	662 131	13,0	2,6
sonstiger Tiefbau	26 105	52 609	43 577	418 029	66,9	-17,2
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	15 462	15 169	16 283	12 165	5,3	7,3

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2024

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	79	2 925	3 058	114 387	627 909
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 671	5 528	214 510	966 254
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	2 088	2 332	114 117	292 776
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	173	188	8 457	29 223
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 875	2 219	77 552	320 905
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	16	814	1 165	35 832	119 578
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	364	413	15 766	58 979
43.11.0 Abbrucharbeiten	5
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	399	562	17 795	83 203
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3
43.91.1 Dachdeckerei	17	455	530	18 002	66 995
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	132	180	4 433	14 259
43.99.1 Gerüstbau	12	485	690	19 389	57 442
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	145	171	5 395	14 417
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	45	2 006	2 245	76 198	348 340
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	302	17 033	19 948	743 386	3 065 521

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Dezember 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	9	378	1 123	24	4	7 402	729
Halle (Saale), Stadt	16	1 467	5 744	108	27	42 772	7 799
Magdeburg, Landeshauptstadt	35	2 270	8 333	181	48	53 346	8 650
Altmarkkreis Salzwedel	10	408	1 410	32	10	5 198	3 110
Anhalt-Bitterfeld	20	585	2 007	54	18	10 703	2 183
Börde	19	571	1 719	45	25	8 438	6 291
Burgenlandkreis	26	1 509	4 890	123	21	23 900	4 136
Harz	26	1 116	3 676	86	30	14 557	4 858
Jerichower Land	17	2 293	10 262	148	20	48 504	7 118
Mansfeld-Südharz	21	1 166	3 739	79	24	12 492	3 008
Saalekreis	35	1 856	6 393	159	76	32 674	12 287
Salzlandkreis	25	1 295	4 617	82	19	16 438	4 497
Stendal	17	1 247	4 653	74	18	35 089	6 780
Wittenberg	25	852	2 566	58	36	14 141	9 106
Sachsen-Anhalt	301	17 013	61 133	1 253	374	325 655	80 550

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2023	2024		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Dezember 2024 gegenüber	
	Dezember	November	Dezember	Dezember 2023	November 2024
Hochbau	109,6	102,9	99,8	-9,0	-3,0
Wohnungsbau	83,5	164,2	72,7	-12,9	-55,7
gewerblicher und industrieller Bau ¹	133,9	80,1	133,3	-0,5	66,4
öffentlicher Hochbau	101,0	37,5	70,1	-30,6	86,9
Tiefbau	119,1	182,6	134,5	12,9	-26,3
gewerblicher und industrieller Bau ²	139,1	123,7	165,1	18,7	33,5
Straßenbau	106,5	119,8	94,8	-11,0	-20,9
sonstiger Tiefbau	92,4	462,0	135,0	46,1	-70,8
Insgesamt	115,8	154,6	122,3	5,7	-20,9

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.12.2023	30.09.2024	31.12.2024	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.12.2024 gegenüber	
				31.12.2023	30.09.2024
Hochbau	92,5	98,4	91,1	-1,5	-7,4
Wohnungsbau	64,5	52,9	67,2	4,2	27,0
gewerblicher und industrieller Bau ¹	129,4	166,7	141,5	9,4	-15,1
öffentlicher Hochbau	79,8	64,7	51,1	-36,0	-21,0
Tiefbau	116,4	144,4	144,6	24,2	0,1
gewerblicher und industrieller Bau ²	145,8	172,5	166,7	14,3	-3,4
Straßenbau	119,6	157,3	134,2	12,2	-14,7
sonstiger Tiefbau	81,2	101,4	130,1	60,2	28,3
Insgesamt	110,0	132,0	130,2	18,4	-1,4

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2014 Jahr	76,9	83,0	60,5	102,4	79,6	73,5	72,7	68,0	86,9
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2024 Jahr	122,3	88,0	81,8	104,9	58,4	140,8	139,6	133,8	157,7
2021 Dezember	115,1	123,6	122,7	117,9	139,4	110,5	124,5	81,7	132,0
2022 Januar	76,2	74,4	59,1	91,1	62,9	77,2	92,4	37,2	118,3
Februar	105,0	77,5	113,6	55,6	60,2	119,8	93,7	155,7	115,7
März	144,6	125,2	162,2	80,2	163,9	155,1	159,1	158,7	137,7
April	119,8	125,1	170,3	98,7	100,7	116,9	101,6	123,3	144,2
Mai	127,0	96,2	102,7	111,2	45,4	143,6	193,1	98,4	106,0
Juni	117,8	106,7	93,5	107,7	130,6	123,8	106,0	107,5	203,1
Juli	96,9	93,7	119,7	95,3	37,9	98,6	90,4	84,5	148,2
August	103,5	97,4	128,1	83,3	71,5	106,8	92,4	117,4	122,7
September	117,5	113,5	140,8	98,4	96,6	119,7	90,7	169,1	95,7
Oktober	89,0	67,4	67,2	79,3	38,2	100,7	96,0	105,0	104,4
November	134,1	81,3	73,4	84,9	87,8	162,7	220,4	105,9	127,3
Dezember	103,6	101,8	87,3	109,5	111,2	104,6	129,0	80,9	89,0
2023 Januar	82,7	81,2	72,8	107,0	33,2	83,5	124,7	31,8	80,2
Februar	97,4	62,3	49,6	80,6	42,3	116,3	159,2	93,4	50,9
März	116,5	117,7	93,3	146,0	95,9	115,8	135,1	109,8	77,7
April	124,7	69,5	49,2	97,4	40,3	154,6	171,5	176,6	66,1
Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
November	154,6	102,9	164,2	80,1	37,5	182,6	123,7	119,8	462,0
Dezember	122,3	99,8	72,7	133,3	70,1	134,5	165,1	94,8	135,0
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2023 Dezember	111,7	107,7	95,6	122,3	90,9	113,8	107,8	131,6	103,8
2024 Januar	104,0	79,7	55,3	85,1	142,5	116,7	94,5	221,3	123,3
Februar	122,6	135,5	218,5	106,1	81,8	118,8	106,2	68,8	406,1
März	106,8	79,4	71,6	75,4	109,9	121,9	96,5	167,4	107,4
April	85,8	97,9	151,7	81,0	68,8	82,9	79,8	77,4	133,4
Mai	117,6	130,8	120,5	134,4	138,3	113,3	72,0	198,7	59,2
Juni	95,5	99,8	90,3	111,1	82,1	94,1	106,4	96,4	66,1
Juli	98,6	85,3	88,0	98,9	56,2	104,5	119,2	89,6	103,8
August	117,0	105,7	99,7	124,6	60,0	121,2	120,8	135,3	78,5
September	126,1	72,5	94,3	68,6	54,7	155,7	130,0	105,9	319,5
Oktober	116,9	93,0	101,3	86,7	111,6	129,5	143,3	142,8	84,3
November	144,6	97,7	183,8	62,7	46,3	169,3	93,9	144,4	481,0
Dezember	105,7	91,0	87,1	99,5	69,4	112,9	118,7	89,0	146,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

2. Ausbaugewerbe und Bauträger

2.1 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Ausbaugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen – IV. Quartal 2024

Jahr/Quartal Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen im Ausbau- gewerbe insgesamt ¹	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
Ausbaugewerbe und Bauträger insgesamt*					
2022 I. Quartal	295	12 226	3 802	100 675	338 138
II. Quartal	294	12 204	3 901	107 497	382 664
III. Quartal	293	12 297	3 900	104 980	404 951
IV. Quartal	292	12 226	3 722	112 940	511 242
2023 I. Quartal	280	12 061	3 866	106 323	366 710
II. Quartal	279	12 092	3 842	113 219	435 944
III. Quartal	277	12 133	3 875	111 762	443 776
IV. Quartal	276	11 699	3 558	117 654	522 075
2024 I. Quartal	279	11 877	3 744	110 686	346 931
II. Quartal	278	11 835	3 774	115 470	433 337
III. Quartal	278	12 004	3 812	113 611	455 024
IV. Quartal	276	11 742	3 617	123 236	523 873
IV. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen					
Elektroinstallation	91	4 398	1 348	47 013	208 978
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	80	3 522	1 071	37 508	171 938
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	13	568	163	6 320	22 663
Sonstige Bauinstallation	17	742	224	8 280	38 336
Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	4
Bautischlerei	18	601	211	6 383	20 205
Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstatt.	14
Maler- und Lackierergewerbe	37	1 174	377	11 014	35 910
Glasergewerbe	2
Ausbaugewerbe, a. n. g.	-	-	-	-	-
Bauträger für Wohn- und Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-

¹ Stand am Quartalsende,

* eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen

2.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie ausbaugewerblicher Umsatz nach Kreisen - IV. Quartal 2024 -

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbaugewerb- licher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
Dessau-Roßlau, Stadt	14	665	190	7 128	25 351
Halle (Saale), Stadt	31	1 945	506	21 006	78 546
Magdeburg, Landeshauptstadt	50	2 037	679	22 245	104 329
Altmarkkreis Salzwedel	7	246	81	2 280	13 024
Anhalt-Bitterfeld	12	358	110	3 600	12 797
Börde	23	864	230	7 701	28 419
Burgenlandkreis	14	734	231	8 365	41 283
Harz	31	1 085	338	10 513	47 150
Jerichower Land	8	249	80	2 476	12 462
Mansfeld-Südharz	12	355	112	3 537	14 022
Saalekreis	33	1 496	487	16 138	67 420
Salzlandkreis	15	499	164	5 329	22 733
Stendal	13	727	268	7 685	34 419
Wittenberg	13	482	144	5 232	21 920
Sachsen-Anhalt insgesamt	276	11 742	3 617	123 236	523 873

¹ Stand am Quartalsende

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

licher Hochbau“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1**

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 2	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

schafflichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsmonat und Berichtsjahr

i Für **Juni** ist bitte das Formular

Ergänzungserhebung zu verwenden.

Monat Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**
tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**
= Summe B1 + B2

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat

Identnummer (Betrieb)

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang 4	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz			_____ 7
10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9			_____

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Geräte Reparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

AUS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

i Stichtagserhebung zu Ende **März, September** und **Dezember**. Für das 2. Berichtsquartal ist das Formular für die **Jährliche Erhebung** zu verwenden. Quartal, Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsvierteljahres ²

- 1 Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen**
(z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.)
- 3 Tätige Personen des Betriebes insgesamt**
= Summe B1 + B2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger ¹ (WZ 41.1)
-------------------------------------	-------------------------------------

<p>Anzahl</p> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<p>Anzahl</p> <input type="text"/>
--	------------------------------------

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

C Entgelte im Berichtsvierteljahr 3

1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Baurägern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr 4

1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr **5**
- 2 Sonstiger Umsatz **6**
- 3 **Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr**
= Summe E1 + E2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauräger 1 (WZ 41.1)
Volle Euro <input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
Volle Stunden <input type="text"/>	
Volle Euro <input type="text"/>	
<input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Februar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/2025	5,50
@ 6 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/2025	-
@ 6 V 0 00	V	Verzeichnis der Veröffentlichungen 2025	-
@ 6 A 1 02	A I, II, III hj-01/24	Bevölkerung der Gemeinden Stand 30.06.2024 (auf Basis Zensus 2022)	-
@ 6 A 104	A I j/22-23	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	-
@ 6 A 119	A I j/22-23	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	-
@ 6 B 6 01	B j/22	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2022 (auf Basis Zensus 2022) - Excel-Datei	-
@ 6 B 6 01	B j/22	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2023 (auf Basis Zensus 2022) - Excel-Datei	-
@ 6 C 3 01	C III j/24	Viehbestände: Rinder, Schweine Stand: 3. Mai 2024, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 D 1 01	D I hl-01/24	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2024	-
@ 6 D 2 01	D II j/23	Auswertung aus dem Unternehmensregister Stichtag: 30.09.2024, Berichtsjahr 2023	-
@ 6 E 1 02	E I m-10/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-10/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 09	E I vj-02/24	Produktion ausgewählter Erzeugnisse II. Quartal 2024	-
@ 6 E 1 09	E I vj-02/24	Produktion ausgewählter Erzeugnisse III. Quartal 2024	-
@ 6 E 2 01	E II m-11/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2024	-
@ 6 E 3 02	E III j/24	Ergebnisse der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2024, 2. Vierteljahr 2024	-
@ 3 E 4 03	E IV j/23	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2023	-
@ 6 G 4 01	G IV m-10/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2024, Januar bis Oktober 2024, Sommerhalbjahr 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-11/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2024, Januar bis November 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-07/24	Straßenverkehrsunfälle Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-09/24	Binnenschifffahrt September 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-10/24	Binnenschifffahrt Oktober 2024	-
@ 6 K 5 03	K V j/23	Angebote der Jugendarbeit Jahr 2023	-
@ 6 K 8 01	K VIII 2j/23	Ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Pflegegeld Jahr 2023	-
@ 6 L 4 06	L IV j/23	Vererben, Erben und Schenken; Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Jahr 2023	-
@ 6 L 4 09	L IV j/20	Die Umsätze und ihre Besteuerung; Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Veranlagungen Jahr 2020	-
@ 6 Q 1 01	Q I 3j/22	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2022	-
@ 6 Q 1 05	Q I 3j/22	Nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2022	-
@ 6 Q 2 01	Q II 3j/22	Abfallwirtschaft Jahr 2022	-
@ 6 Q 3 02	Q III j/22	Güter und Leistungen für den Umweltschutz Jahr 2022	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

= Printversion der Veröffentlichung
 = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II
m-12/24